

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	9		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20 ¹	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)		
Zuständige Referentin	Milena Müller		

¹ Der Studiengang ist zulassungsfrei. Die geplante Aufnahmekapazität beträgt 20 Personen pro Semester.

Akkreditierungsbericht vom	17.06.2022
----------------------------	------------

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i>	8
<i>Studiengangprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	12
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	12
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)</i>	12
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)</i>	15
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)</i>	15
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)</i>	20
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)</i>	21
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)</i>	22
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)</i>	24
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)</i>	25
<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)</i>	27
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)</i>	29
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)</i>	29
<i>Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)</i>	31
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)</i>	33

3	Begutachtungsverfahren.....	35
3.1	<i>Allgemeine Hinweise.....</i>	35
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	36
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	36
4	Datenblatt	38
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	38
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	38
5	Glossar	39

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 Nds. StudAkkVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil der Hochschule

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist nach eigenen Angaben seit ihrer Gründung 1973 geprägt durch ihre Offenheit für neue Wege, ihre Förderung von Vor- und Andersdenkenden und ihre Bereitschaft, disziplinäre und nationale Grenzen zu überschreiten. Kennzeichen ist u. a. ihr starkes Engagement in Studium und Lehre und der Verbesserung der Studierbarkeit. Die Universität setzt auf den weiteren Ausbau ihrer international sichtbaren und interdisziplinären Forschung, auf gezielte Nachwuchsförderung und forschungsorientierte Lehre. Lebenslanges Lernen und die Öffnung der Hochschule sind prägende Merkmale der Universität Oldenburg. Sie bietet für Personen in unterschiedlichen Lebensphasen vielfältige Bildungsangebote: Von der Kinderuniversität über grundständige und konsekutive Studiengänge, spezifische Weiterbildungen und Studiengänge für Berufstätige bis hin zum Gasthörstudium. Ein Großteil der wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität ist im 2006 gegründeten C3L – Center für lebenslanges Lernen gebündelt. Als interdisziplinäres wissenschaftliches Zentrum nimmt das C3L den im Universitätsleitbild verankerten Grundsatz des lebenslangen Lernens aktiv auf, indem es sich mit Fragen der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens in Forschung und Lehre befasst und forschungsorientierte sowie praxisrelevante Weiterbildungsangebote in Kooperation mit den Fakultäten und Forschungseinrichtungen der Universität entwickelt und durchführt. Zum Wintersemester 2021/22 sind an der Universität Oldenburg 15.677 Studierende eingeschrieben, davon rund 57 % weibliche und etwa 8 % ausländische Studierende. Aktuell bietet die Universität 79 Studiengänge und 105 Teilstudiengänge an.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang wird vom C3L gemeinsam mit dem Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften entwickelt und ist diesem fachwissenschaftlich zugeordnet. Der Studiengang vervollständigt das Studienangebot der Fakultät II um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang. In seiner Schwerpunktsetzung greift er zwei Forschungsschwerpunkte des Departments für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften auf: „Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement“ sowie „Entrepreneurship und Innovationsmanagement“. Zudem spiegeln sich in den einzelnen Modulen viele der am Department vertretenen Fachgebiete (u. a. Absatz und Marketing, Entrepreneurship, Innovation und Nachhaltigkeit, Management, Organisation und Personal, Quantitative Methoden) wider. Ferner folgt der Studiengang dem Anspruch des Departments, innovative und überregional attraktive Studienangebote zu bieten. Der Studiengang soll Fach- und Führungskräfte sowie junge Professionals berufsbegleitend für die Übernahme von Führungsaufgaben in Wirtschaft, Verwaltung, Vereinen und Verbänden qualifizieren. Sie bilden sich für aktuelle Aufgaben im Beruf weiter und eröffnen sich neue Karrierechancen, indem sie aktuelles betriebswirtschaftliches Fachwissen

erwerben und unternehmerisches Denken erlernen. Während die Pflichtmodule des Studiengangs klassische Funktionsbereiche der Betriebswirtschaftslehre fokussieren, erlaubt der Wahlpflichtbereich den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung. Die Studierenden belegen zwei der fünf zur Auswahl stehenden Profile: (1) Innovation und Nachhaltigkeit, (2) Personal und Leadership, (3) Digital Business Management, (4) Marketing, (5) Sport und Wirtschaft. Die dem Blended Learning-Ansatz folgende Lehr-/Lernorganisation, bei der E-Learning und kompakte Präsenzphasen kombiniert werden, bietet den Studierenden eine hohe Flexibilität und vereinfacht die Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie. Handlungs- und Kompetenzorientierung ist in den berufsbegleitenden Studiengängen zentral: Das Projektstudium in den einzelnen Modulen ermöglicht es den Studierenden, die Modulinhalte – ausgehend von realen Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis – zu vertiefen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innengruppe ist der Ansicht, dass hier ein sehr familienfreundlicher berufsbegleitender Studiengang vorliegt, der sehr gut planbar und studierendenorientiert ist. Dies zeigt sich insbesondere an dem hohen Engagement aller Studiengangsverantwortlichen, die die Studierenden individuell beraten und betreuen. Auch das engmaschige Betreuungskonzept innerhalb der Module, welches eine Betreuung der Studierenden sowohl durch Dozierende als auch durch verschiedenen Mentor:innen vorsieht, wurde von den Studierenden als sehr hilfreich beschrieben. So finden die Studierenden jederzeit Ansprechpartner:innen für ihre Anliegen.

Der Studiengang ist von kleinen Gruppengrößen geprägt, in denen Studierende mit heterogenen beruflichen Vorerfahrungen gemeinsam lernen. Dies fördert insbesondere den interdisziplinären Austausch und kommt allen Studierenden zugute. Gleichzeitig fördern die kleinen Gruppengrößen auch den individuellen Lernfortschritt und Austausch, was dem berufsbegleitenden Profil des Studiengangs entspricht. Der Lernfortschritt wird durch die enge Betreuungssituation gefördert sowie durch studienbegleitende Lernaktivitäten gesteuert, zu denen die Studierenden kurzfristiges Feedback erhalten.

Es handelt sich um einen sehr regional ausgerichteten Studiengang, der die Bedarfe der umliegenden Unternehmen decken soll. Mit diesen besteht ein regelmäßiger Austausch, was zu einer kontinuierlichen Beachtung der beruflichen Anforderungen in der Ausgestaltung des Curriculums führt. Dies begrüßt die Gutachter:innengruppe sehr und empfiehlt die Integration von Sprachmodulen in das Curriculum, da die regionalen Unternehmen zunehmend internationaler aufgestellt sind. Dies würde zur Zukunftsorientierung des Studienganges beitragen, die bereits von Themen wie Umweltökonomie, Nachhaltigkeitsmanagement, Entrepreneurship und Innovationsmanagement geprägt ist.

Insgesamt ist die Gutachter:innengruppe von dem Studiengangskonzept überzeugt und ist der Ansicht, dass der Studiengang einen wichtigen Baustein im Portfolio der Universität darstellt. Auch die Rückmeldungen der Studierenden zum Studiengang, den Studiengangsverantwortlichen, Dozierenden und Mentor:innen waren durchweg positiv. Sie ist allerdings auch der Ansicht, dass das Profil des Studiengangs geschärft werden sollte, um Studieninteressierte gezielter ansprechen zu können und seine Sichtbarkeit zu erhöhen. Zudem würde die Gutachter:innengruppe eine systematische Erfassung und Auswertung informellen Feedbacks begrüßen. Daher gibt die Gutachter:innengruppe der Universität entsprechende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von neun Semestern bzw. viereinhalb Jahren und ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Dies ist Anlage 12 Nr. 3 der gemeinsamen Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (im Folgenden PO) zu entnehmen. Aufgrund des besonderen Profilanspruchs des Studiengangs ist die Regelstudienzeit höher als im Vollzeitstudium, um den individuellen beruflichen und privaten Hintergrund der Studierenden entsprechend zu berücksichtigen und die Studierbarkeit zu gewährleisten. Nach erfolgreichem Abschluss führt er zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die PO liegt aktuell in einer Entwurfsfassung vor. Die Universität hat bereits vermerkt, dass diese 2022 in den entsprechenden Gremien genehmigt und beschlossen wird, sodass zum Studienstart eine beschlossene Fassung vorliegt. Da dieser Prozess bereits angestoßen wurde, spricht die Agentur keine Auflage aus, sondern empfiehlt unterstützend, dass die Universität den Beschluss der PO vor Studienbeginn sicherstellt.

Studiengangsprofile ([§ 4 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Rahmen des Bachelorarbeitsmoduls ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mithilfe derer die Studierenden nachweisen, dass sie über die Fähigkeit verfügen, eine wissenschaftliche Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten. Detaillierte Regelungen zur Abschlussarbeit finden sich in § 21 PO und im Modulhandbuch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 Nds. StudAkkVO](#))

Nicht relevant, da es sich nicht um einen Masterstudiengang handelt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach bestandener Abschlussprüfung vergibt die Universität den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.). Die Bezeichnung des Abschlussgrades ist kongruent zur fachlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Bei erfolgreichem Studienabschluss erhalten die Absolvent:innen jeweils eine Urkunde, ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement. Urkunde und Zeugnis werden in deutscher und auf Wunsch in englischer Sprache ausgestellt, das Diploma Supplement auf Englisch (siehe § 15 Abs. 1 PO). Muster von Urkunde und Zeugnis sind zudem Bestandteile der PO. Es wurden zusätzlich Beispiele für Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement vorgelegt. Das Diploma Supplement entspricht der aktuellen Fassung von 2018. Die relative Note wird im Diploma Supplement in Form einer Einstufung von A bis E ausgewiesen, wobei die besten 10 % der Absolvent:innen eines Jahrgangs mit A, die schlechtesten 10 % mit E eingestuft werden. Die Erläuterung der Bezeichnungen wird unter Punkt 4.4 im Diploma Supplement vorgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig in Module gegliedert, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können.

Mit Ausnahme des Moduls „Projektmanagement in der Praxis“ und dem Abschlussmodul, welche jeweils 15 ECTS-Leistungspunkte umfassen, haben alle Module einen Umfang von zehn ECTS-Leistungspunkten. Das Curriculum gliedert sich hierbei in Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 180 ECTS-Leistungspunkten: Im Pflichtbereich werden zehn Module (insgesamt 105 ECTS-Leistungspunkte), im Wahlpflichtbereich sechs Module (insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte) belegt, hier werden aus den sechs Profilen des Studiengangs, die insgesamt 17 Module umfassen, zwei Profile zu je drei Modulen gewählt. Hinzu kommt das Abschlussmodul mit 15 ECTS-Leistungspunkten.

Die Modulbeschreibungen enthalten die Inhalte und Qualifikationsziele eines Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer)², ECTS-

² Zusätzliche Informationen zu den verschiedenen Prüfungsarten und deren jeweiligem Umfang bzw. Dauer sind in Anlage 12 Nr. 5 der PO zu finden.

Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls und entsprechen somit in vollem Umfang den Anforderungen der Rechtsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Leistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt.

Für den Bachelorabschluss müssen 180 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden, dafür ist eine Regelstudienzeit von neun Semestern vorgesehen. Es werden also durchschnittlich 20 ECTS-Leistungspunkte pro Semester erworben, was im besonderen Profil des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums begründet ist. So soll für die Studierenden die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie optimiert werden.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der PO bzw. der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt zwölf ECTS-Leistungspunkte. Diese wird mit dem Online-Kolloquium (drei ECTS-Leistungspunkte) im Bachelorabschlussmodul zusammengefasst.

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden; dies ist in § 10 Abs. 1 PO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 7 PO geregelt. Dementsprechend werden Leistungen, die in demselben oder einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder im europäischen Hochschulraum erbracht wurden, ohne besondere Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Leistungen, die in einem anderen Studiengang erbracht wurden, werden anerkannt und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Auf der Grundlage von vorliegenden qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten ist auch eine

pauschale Anrechnung von Fort- und Weiterbildungsabschlüssen möglich. Hierzu liegt im Anhang der „Anrechnungsleitlinie C3L“ eine Übersicht zur pauschalen Anrechnung vor.

Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen oder die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen entscheidet der für die berufsbegleitenden Studiengänge zuständige Prüfungsausschuss. Anerkannte bzw. angerechnete Prüfungsleistungen werden im Abschlusszeugnis kenntlich gemacht. Sofern ein vergleichbares Notensystem vorliegt bzw. eine Umrechnung möglich ist, werden die Noten übernommen. Liegt keine Note vor oder ist eine Umrechnung nicht möglich, wird die Leistung als „bestanden“ vermerkt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang löst die beiden auslaufenden Bachelorstudiengänge „Business Administration in mittelständischen Unternehmen“ und „BWL für Leistungssportler:innen“ ab und bildet somit den einzigen grundständigen berufsbegleitenden Studiengang der Wirtschaftswissenschaften an der Universität. Da alle drei Studiengänge am Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angesiedelt sind bzw. waren und am C3L angeboten werden/wurden, wurden im Rahmen der Begehung mit Studierenden und Absolvent:innen der Vorgängerstudiengänge Gespräche geführt. Der neue Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird ab dem Wintersemester 2022/23 angeboten. Daher spielte das Studiengangskonzept eine besondere Rolle im Rahmen der Begutachtung. Vor dem Hintergrund, dass es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde auch das besondere Profil und dessen Umsetzung in der Begehung beleuchtet.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Der Studiengang will Fach- und Führungskräfte sowie junge Professionals berufsbegleitend für die Übernahme von Führungsaufgaben in Wirtschaft, Verwaltung, Vereinen und Verbänden qualifizieren. Sie bilden sich für aktuelle Aufgaben im Beruf weiter und eröffnen sich neue Karrierechancen, indem sie aktuelles betriebswirtschaftliches Fachwissen erwerben und unternehmerisches Denken erlernen sollen. Die Studierenden arbeiten in der Regel in Vollzeit und erfüllen zusätzlich familiäre und gesellschaftliche Verpflichtungen. Bei der Gestaltung des Studienangebotes wurden daher laut Selbstbericht die spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen dieser Zielgruppe – Flexibilität, Zugänglichkeit der Lernumgebung und die Möglichkeit, die eigenen Lernziele mitzubestimmen und Lernprozesse zu gestalten – berücksichtigt.

In neun Pflichtmodulen des Studiengangs sollen (fach)wissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Das zehnte Pflichtmodul, „Projektmanagement in der Praxis“, dient dann der unmittelbaren Anwendung und dem Transfer der Studieninhalte eines gewählten Profils auf ein konkretes betriebliches Projekt. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden ihrem individuellen Bedarf entsprechende Schwerpunkte setzen, indem sie zwei der fünf zur Auswahl stehenden Profile studieren: (1) Innovation und Nachhaltigkeit, (2) Personal und Leadership, (3) Digital Business Management, (4) Marketing, (5) Sport und Wirtschaft. Darüber hinaus bietet das Professionalisierungsmodul die Möglichkeit, berufsfeldrelevante Soft Skills (z. B. Verhandeln, Konfliktmanagement, Moderation) zu erwerben.

Nach Angabe der Universität ist das sogenannte Projektstudium Kernelement des Studiengangskonzepts, bei dem die in der Inputphase vermittelten (theoretischen/wissenschaftlichen) Inhalte in der Transferphase in Kleingruppen auf konkrete Praxisbeispiele (z. B. aus dem Berufsalltag der Studierenden) angewandt werden. Anschließend werden die so gewonnenen Erkenntnisse und erarbeiteten Lösungen in der Ergebnisphase allen Modulteilnehmenden zugänglich gemacht und gemeinsam diskutiert. Der intensive Austausch und die Kooperation von Studierenden in den Kleingruppen, die in der Regel unterschiedliche berufliche Hintergründe und Sozialisierungen haben, sollen sowohl zur Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, als auch zur Stärkung der professionellen Identität beitragen. Die Lehrenden unterstützen die Studierenden dabei mit fachlicher Expertise, Beratung und individuellem Feedback. Die Möglichkeit, aktuelle gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen aus dem Berufsalltag einzubringen, soll eine enge Verzahnung von Bildungs- und Beschäftigungssystem sowie eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen akademischen und außerakademischen Einrichtungen ermöglichen. Ebenso können die Studierenden durch diese Art der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ihren Blick auf das eigene und alternative Berufsfelder erweitern und reflektieren.

Digitale Medien bzw. Lehr-/Lernformate werden insbesondere über die Online-Lernumgebung C3LLO eingebunden, über die die Kommunikation zwischen den Studierenden untereinander und zwischen Studierenden sowie Lehrenden stattfindet. Ebenfalls dient C3LLO der Bereitstellung von Lernmaterialien und Bearbeitung von Lernaktivitäten (= studienbegleitende Aufgaben). Die einzelnen Module sind nach dem Blended Learning-Ansatz konzipiert und kombinieren Elemente des internetgestützten Selbst- und Projektstudiums sowie des Präsenzstudiums, was den Studierenden nicht nur inhaltlich, sondern auch didaktisch ein abwechslungsreiches, praxis- und kommunikationsorientiertes Studium bieten soll.

Die Absolvent:innen verfügen laut Selbstbericht über ein breites Kompetenzportfolio, um in Leitungspositionen verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen treffen, wissenschaftlich fundierte Lösungen für die betriebliche Praxis finden und Unternehmensprozesse weiterentwickeln zu können.

Die Absolvent:innen

- können ihr Grundlagenwissen der Betriebswirtschaftslehre und speziell des Managements im beruflichen Alltag situationsadäquat anwenden.
- sind mit dem Aufbau, der Methodik und den Modellen der Volkswirtschaftslehre vertraut und können das einzelbetriebliche Geschehen in einen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang stellen und Marktmechanismen/-strukturen erläutern.
- sind in der Lage, Instrumente der Unternehmenssteuerung und -finanzierung für den nachhaltigen Erfolg einer Organisation kritisch zu bewerten und einzusetzen.

- beherrschen die Grundlagen des Marketings im Sinne einer marktorientierten Unternehmensführung.
- können die zentralen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder erläutern und die Organisationsgestaltung sowie -veränderung zielgerichtet vorantreiben.
- besitzen allgemeine Rechtskenntnisse und grundlegende Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts; sie sind mit wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens vertraut.
- beherrschen die Ausgestaltung und konkrete Anwendung von Analyse-, Planungs-, Entscheidungs-, Forschungs- und Projektmanagementmethoden in der betrieblichen Praxis.
- können digitale Transformationsprozesse in Unternehmen steuern.

Mögliche – auch branchenübergreifende – Arbeitsfelder finden sich in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen (z. B. in Funktionen wie Unternehmensführung, Personalmanagement, Marketing, Projektmanagement, Organisationsentwicklung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar formuliert und für einen grundständigen Studiengang angemessen und passend. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass diese im engen und regelmäßigen Austausch mit Unternehmen in der Region stehen. Da die meisten Studierenden in der Region der Universität berufstätig sind, hat die Universität auf diese Weise die Bedarfe der Arbeitgeber:innen im Blick und kann die zu vermittelnden berufsfeldbezogenen Kompetenzen bei der Gestaltung des Studiengangs entsprechend berücksichtigen. Die Vermittlung derer wird insbesondere durch den Einsatz von Praxisexpert:innen als Lehrbeauftragte und das Projektstudium unterstützt.

Die Studierenden erwerben zudem fachwissenschaftliche Grundlagen in besonderer Breite und haben durch die Wahl von Studienschwerpunkten die Möglichkeit, sich individuell zu profilieren. Die Gutachter:innengruppe möchte an dieser Stelle bereits anmerken, dass sich trotz dieser fachlichen Breite kaum Veranstaltungen aus dem Rechnungswesen im Curriculum finden. Diese Inhalte sollten nach Ansicht der Gutachter:innengruppe allerdings in einem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre enthalten sein. Dieser Umstand wird unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht erneut aufgegriffen und bewertet.

Der Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenz ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe im Rahmen des Pflichtmoduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ sichergestellt. Die Studierenden der Vorgängerstudiengänge konnten im Gespräch bestätigen, dass sie sich hierdurch gut auf die Erstellung ihrer Abschlussarbeiten vorbereitet fühlen. Die Gutachter:innengruppe konnte sich insbesondere von der inhaltlichen Verknüpfung der beruflichen Erfahrung der Studierenden mit den Studieninhalten überzeugen und begrüßt, dass die Studierenden die fachlichen Inhalte unmittelbar in ihren beruflichen Alltag integrieren können bzw. diese Inhalte nutzen, um sich beruflich

weiterzuentwickeln. So erläuterte eine Studierende im Gespräch, dass ihr die Studieninhalte beim Weg in die Selbstständigkeit sehr zugute kamen.

Die Gutachter:innengruppe möchte abschließend darauf hinweisen, dass die sehr begrüßenswerte inhaltliche Breite des Studiengangs bei Externen (Mitbewerber:innen, Studiengangsinteressierten etc.) den Eindruck erwecken könnte, der Studiengang habe kein spezifisches Profil. Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sollte die Universität daher das besondere Profil des Studiengangs im Außenauftritt herausstellen, um sich insbesondere im Wettbewerb abzuheben. Hierbei könnte es beispielsweise sinnvoll sein, die Flexibilität der Studiengestaltung, die individuelle Profilierungsmöglichkeit, die enge Vernetzung zu regionalen Arbeitgeber:innen oder die Familienfreundlichkeit der Universität besonders zu berücksichtigen. Ebenso empfiehlt die Gutachter:innengruppe, dieses Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs auch in den Studiengangsnamen einfließen zu lassen, um sich im Wettbewerb hervorzutun und gezielt Studieninteressierte anzusprechen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte in der Außendarstellung des Studiengangs dessen Besonderheiten mehr hervorheben, um sich im Wettbewerb abzuheben und gezielt Studieninteressierte anzusprechen. Dies umfasst auch die Berücksichtigung des zu erarbeitenden Alleinstellungsmerkmals im Studiengangsnamen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Zum Studiengang können Studieninteressierte zugelassen werden, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Zudem werden als besondere Zulassungsvoraussetzungen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens dreijährige Berufserfahrung sowie eine zum Zeitpunkt der Bewerbung bestehende Berufstätigkeit gefordert. Über Vorliegen der besonderen Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Zulassungsausschuss. (siehe § 1 Abs. 2 Zugangsordnung)

Das Curriculum gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie das Abschlussmodul. Mit Ausnahme des Moduls „Projektmanagement in der Praxis“ und des Abschlussmoduls, die jeweils 15 ECTS-Leistungspunkte umfassen, werden zehn ECTS-Leistungspunkte pro Modul vergeben. Im Pflichtbereich werden 105 ECTS-Leistungspunkte (zehn Module) aus den klassischen Funktionsbereichen der Betriebswirtschaftslehre, welche insbesondere auf die Führung, Organisation und Steuerung eines Unternehmens abzielen, absolviert. Ebenfalls werden Grundlagen der

Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften vermittelt. Damit soll ein umfassendes, betriebswirtschaftlich orientiertes Gesamtverständnis für die Funktionsweise von Organisationen geschaffen werden. Darüber hinaus soll die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden durch zwei überfachliche Pflichtmodule (Statistik und empirische Forschungsmethoden, Wissenschaftliches Arbeiten) sichergestellt werden. Das Modul „Projektmanagement in der Praxis“ soll der unmittelbaren Anwendung und dem Transfer der Studieninhalte eines gewählten Profils dienen. Die Studierenden lernen die Grundlagen des Projektmanagements kennen und entwickeln darauf aufbauend ein Projekt zur Förderung und Gestaltung unternehmensbezogener Prozesse. Im Wahlpflichtbereich werden 60 ECTS-Leistungspunkte (sechs Module) studiert. Es stehen fünf Profile ((1) Innovation und Nachhaltigkeit, (2) Personal und Leadership, (3) Digital Business Management, (4) Marketing, (5) Sport und Wirtschaft)) zur Auswahl, von denen zwei mit je drei Modulen gewählt werden. Auf diese Weise können die Studierenden Schwerpunkte setzen und Spezialwissen in ausgewählten betriebswirtschaftlichen Handlungsfeldern – mit aktuell und zukünftig hoher betrieblicher Relevanz – erlangen. Darüber hinaus bietet das Professionalisierungsmodul die Möglichkeit, berufsfeldrelevante Soft Skills (z. B. Verhandeln, Konfliktmanagement, Moderation) zu erwerben.

Das Abschlussmodul (15 ECTS-Leistungspunkte) besteht aus der Bachelorarbeit und dem begleitenden Online-Kolloquium.

Das Studium ist im Blended Learning-Design, bei dem E-Learning und Präsenzlernen kombiniert werden, organisiert, was den Studierenden eine hohe Flexibilität ermöglichen und die Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Privatleben vereinfachen soll. Neben der Online-Lernumgebung C3LLO, die in der Abteilung Bildungsmedien & Lerndesign des C3L (weiter)entwickelt und betrieben wird, nimmt der „Study Guide“, der individuell für jedes Modul angefertigt wird, als Lerninstrument eine zentrale Rolle ein. Im „Study Guide“ werden der Lernprozess der Studierenden strukturiert, die Lernergebnisse definiert, eine thematische Einführung in die Modulinhalte geliefert, Quellen zur Wissensaneignung benannt (u. a. Literatur, Videos, Statistiken, Lehrfilme) und Lernaktivitäten sowie Prüfungsleistungen beschrieben. Darüber hinaus kommen wissenschaftliche Monographien, Sammelbände, Artikel aus Fachzeitschriften, Studien, Videos, Lehrfilme sowie weitere Online-Materialien als Lernmaterialien zum Einsatz. Je nach Lernkontext werden den Studierenden die einzelnen Lernmaterialien auf C3LLO in einem geschützten Raum zur Verfügung gestellt oder die Studierenden werden dazu aufgefordert, sich die Literatur über den kostenfreien Zugang zur Universitätsbibliothek Oldenburg zu beschaffen.

Eine hohe Handlungs- und Kompetenzorientierung ist im Studiengang nach Angabe der Universität zentral: Durch die Umsetzung der Lehr-/Lernform Projektstudium haben die Studierenden die Möglichkeit, angeeignetes Wissen konkret anzuwenden, d. h. in der Praxis einzusetzen, kritisch zu überprüfen und selbstständig weiterzuentwickeln. Auf diese Weise soll nicht nur die

Entwicklung fachlicher, sondern auch überfachlicher Kompetenzen (u. a. Team- und Projektarbeit, Entwicklung von (innovativen) Lösungen, Praxistransfer) adressiert werden.

In der Regel ist jedes Modul in die folgenden vier aufeinander aufbauenden Phasen, in denen unterschiedliche Studienformen (Selbst- oder Projektstudium, E-Learning und Präsenzlernen) kombiniert werden, gegliedert: Zu Beginn der Inputphase (ca. sechs bis acht Wochen) erfolgt das Onboarding, bei dem sich die Teilnehmenden und das Lehrendenteam (Dozent:in und Mentor:innen) virtuell kennenlernen und Organisatorisches (z. B. Ablauf, Modulleistungen) besprochen wird. Anschließend eignen sich die Modulteilnehmenden Wissen mittels online bereitgestellter Lernmaterialien und korrespondierender Lernaktivitäten an. Die Gestaltung, Taktung und Abfolge dieser folgen dabei dem Ziel, den Lernprozess optimal zu unterstützen. Der Austausch, die Interaktion und Kommunikation zwischen den Teilnehmenden wird dabei durch die Lehrenden bzw. Lernaktivitäten angeregt. In der Inputphase können zudem die Projektthemen- und Gruppenfindung initiiert werden. Den Abschluss der Inputphase bildet üblicherweise ein Präsenzworkshop, der dazu dient, die Ergebnisse des internetgestützten Selbststudiums im direkten Austausch mit den anderen Lernenden sowie den Lehrenden zu vertiefen und zu ergänzen und die Transferphase vorzubereiten. Im Rahmen der Transferphase (ca. zwölf Wochen) bearbeiten die Teilnehmenden in Kleingruppen, die von Mentor:innen begleitet werden, anhand konkreter Praxisbeispiele (z. B. aus ihren eigenen Organisationen) verschiedene, zuvor mit Unterstützung der Lehrenden erarbeitete wissenschaftliche Fragestellungen. Auf diese Weise soll eine unmittelbare und problembezogene Anwendung des im Selbststudium erlernten Wissens auf bestehende Praxisfälle erfolgen. Durch Online-Meetups wird der Austausch zum Projekt(fortschritt) zwischen den Kleingruppen und den Lehrenden gefördert. In der Ergebnisphase (ca. zwei Wochen) werden die im Projektstudium gewonnenen Erkenntnisse und erarbeiteten Lösungen allen Modulteilnehmenden präsentiert, zugänglich gemacht und kritisch reflektiert. Die Präsentationen erfolgen über die Online-Lernplattform C3LLO (bspw. per Videoaufzeichnung) (asynchron) oder im Rahmen von Online-/Präsenzworkshops (synchron). Während der Abschlussphase (ca. vier Wochen) wird das Gelernte individuell nachbereitet und – je nach gewählter Prüfungsform – werden die Ergebnisse der Transferphase final verschriftlicht. Somit ist ein Modul auf eine Dauer von ca. 24 bis 26 Wochen ausgelegt.

Während der Modullaufzeit werden die Studierenden von einem Lehrendenteam (Dozent:in und Mentor:innen) in ihrem Lernprozess begleitet. Die Begrenzung auf maximal 25 Modulteilnehmende soll eine optimale Betreuung sicherstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe grundsätzlich schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Es wird sichergestellt, dass die Studierenden eine breite fachliche Qualifikation mit individueller Spezifizierung erlangen und sie das theoretisch Erlernete auch in der praktischen Anwendung im Projektstudium und ihrer Berufstätigkeit umsetzen

können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Da das Studium neben der Berufstätigkeit erfolgt, ist es nach Ansicht der Gutachter:innengruppe umso wichtiger, dass die Studierenden in ihrem Lernprozess unterstützt und motiviert werden. Hier begrüßt die Gutachter:innengruppe insbesondere die engmaschige Betreuung durch Dozent:in und Mentor:innen. Den Erfolg dieses Konzepts konnten die Studierenden der Vorgängerstudiengänge im Gespräch bestätigen: Sie finden motivierte und offene Ansprechpartner:innen vor, die sie sehr engagiert unterstützen und dafür sorgen, dass die Module von den Studierenden innerhalb der vorgesehenen Zeit erfolgreich abgeschlossen werden können. Laut den Studierenden kommt es äußerst selten vor, dass ein Modul nicht bestanden wird. Auch die Studiengangsverantwortlichen, insbesondere das Studiengangsmanagement, welches die Studierenden unter anderem dabei unterstützt, individuelle Studienpläne zu entwickeln, wurden von der Gutachter:innengruppe als sehr engagiert wahrgenommen und von den Studierenden für ihre hohe Hilfsbereitschaft und Ansprechbarkeit gelobt.

Die Gutachter:innen werten zudem den Einsatz der Online-Lernplattform C3LLO sehr positiv, da hierdurch sowohl Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt, als auch der Austausch zwischen Dozierenden, Mentor:innen und Studierenden sichergestellt und gefördert wird. Die „Study Guides“, in denen sich die Studierenden über die Modulanforderungen informieren können, werden semesterweise aktualisiert und von den Studierenden gerne als Informationsmedium genutzt. Insgesamt bewertet die Gutachter:innengruppe das mediendidaktische Konzept als sehr gut.

Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, bewertet die Gutachter:innengruppe die besonderen Zulassungsvoraussetzungen einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. mindestens dreijähriger Berufserfahrung und den Nachweis einer bestehenden Berufstätigkeit als sinnvoll. Allerdings gibt die Gutachter:innengruppe zu bedenken, dass diese Voraussetzungen relativ offen formuliert sind, was zu einer sehr heterogenen Studierendengruppe führt. Daher spricht die Gutachter:innengruppe den Hinweis an die Universität aus, zu prüfen, ob die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang konkreter formuliert werden können. So könnte der Grad der Heterogenisierung innerhalb der Studierendengruppe abgemildert werden, was den Studieneinstieg für alle Studierenden erleichtern kann. Da die Gutachter:innengruppe grundsätzlich vom Konzept des überfachlichen Diskurses überzeugt ist, von dem die Studiengangsverantwortlichen berichteten, spricht sie diesbezüglich keine Empfehlung sondern lediglich einen Hinweis zur möglichen Weiterentwicklung aus. Hier merkten die Studiengangverantwortlichen an, dass durch die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe der Diskurs in den Veranstaltungen gestärkt wird und die Studierenden lernen, Sachverhalte aus unterschiedlichen interdisziplinären Blickwinkeln zu betrachten. Dem stimmt die Gutachter:innengruppe zu und begrüßt das Konzept des überfachlichen Diskurses. Die Gutachter:innengruppe stellt allerdings fest, dass es keine gesonderten optionalen Hilfsangebote, wie z. B. Mathematikvorkurse, gibt, um die ggf. vorliegenden

unterschiedlichen Wissensniveaus der Studieneinsteiger:innen zu nivellieren. Daher empfiehlt die Gutachter:innengruppe, geeignete Kurse zu entwickeln, um die Studieneinstiegsphase unterstützend zu gestalten. Sie begrüßt an dieser Stelle, dass die Universität gemäß ihrer Stellungnahme die Entwicklung eines Mathematikvorkurses bereits angestoßen hat.

Die Gutachter:innengruppe möchte an dieser Stelle den Hinweis aus § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau zu den Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen aufgreifen: Es wird festgestellt, dass es zwar ein Modul „Rechnungswesen & Controlling“ gibt, wohinter sich allerdings ein Planspiel verbirgt, welches nach Ansicht der Gutachter:innengruppe nur bedingt geeignet ist, wichtiges Grundlagenwissen im Bereich des externen und internen Rechnungswesens zu vermitteln. Dies wurde im Rahmen der Begehung rege diskutiert und die Studiengangsverantwortlichen erläuterten, dass das Nichtvorliegen solcher Module unter anderem darin begründet sei, dass es derzeit an der Universität Oldenburg keine passende Professur gebe, die mit der Entwicklung und Betreuung eines entsprechenden Moduls betraut werden könne. Zum Zeitpunkt der Begehung lief das Stellenbesetzungsverfahren. In ihrer Stellungnahme erläuterte die Universität, dass die Professur mittlerweile besetzt wurde, die Stelleninhaberin allerdings nicht für den Studiengang zur Verfügung steht. Des Weiteren führte die Universität aus, dass im Modul „Rechnungswesen & Controlling“ durchaus auch die fachlichen Grundlagen vermittelt werden, die für die Durchführung des Planspiels notwendig sind. Dies nimmt die Gutachter:innengruppe zur Kenntnis und verzichtet auf die Formulierung einer Auflage, da die Studiengangsverantwortlichen nicht für die Kalkulation des Lehrdeputats der Professur verantwortlich sind. Sie empfiehlt der Universität dennoch, zu prüfen, ob Grundlagenmodule zum Rechnungswesen entwickelt und in das Curriculum integriert werden können.

In der Begehung wurde auch die besondere regionale Vernetzung des Studiengangs bzw. der Universität thematisiert, womit die Studiengangsverantwortlichen auch begründeten, dass sich keine englischsprachigen Module oder Module zum Spracherwerb im Curriculum finden. Allerdings erläuterten diese auch, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region, in denen die meisten der Studierenden arbeiten, durchaus international tätig sind. Daher stellt sich der Gutachter:innengruppe die Frage, warum keine Sprachangebote in das Studium integriert wurden. Der Verweis der Studiengangsverantwortlichen auf optional wahrnehmbare Angebote des Sprachzentrums ist der Gutachter:innengruppe nicht ausreichend, da die Studierenden alle berufstätig sind und nicht davon auszugehen ist, dass diese zusätzliche freiwillige Sprachkurse während des Studiums besuchen können. Daher empfiehlt die Gutachter:innengruppe die Integration von Sprachkursen (mindestens Englisch) in das Curriculum; nicht zuletzt auch deshalb, da in den Fachmodulen auch mit englischsprachiger Literatur gearbeitet wird, was den Studierenden nach Absolvieren eines Sprachmoduls leichter fallen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Studierendengruppen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen und Berufsausbildungen sehr heterogen. Daher sollte die Hochschule optionale Hilfsangebote in der Studieneinstiegsphase, wie z. B. Mathematikvorkurse, entwickeln, um die unterschiedlichen Wissensniveaus der Studierenden zu nivellieren. Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Universität gemäß ihrer Stellungnahme die Entwicklung eines Mathematikvorkurses bereits angestoßen hat.
- Die Hochschule sollte ungeachtet der schwierigen personellen Situation im Bereich Rechnungswesen weitere Grundlagenmodule in diesem Gebiet anbieten.
- Da im Studium englischsprachige Literatur genutzt wird und viele Studierende in international agierenden Unternehmen angestellt sind, sollten Sprachmodule (mindestens Englisch) in das Curriculum integriert werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Im Rahmen des Studiengangs sind keine Mobilitätsfenster geplant. Die Erfahrung in anderen berufsbegleitenden Studiengängen an der Universität zeigt, dass berufstätige Studierende diese Angebote nur schwer realisieren können. Aufgrund der flexiblen Studienstruktur und der bestehenden Anrechnungsmöglichkeiten können die Studierenden auf eigenen Wunsch Auslandssemester durchführen und werden bei der Planung und Organisation durch das C3L unterstützt. Bei vergleichbaren Lernergebnissen ist eine vollumfängliche Anerkennung ausländischer Studienleistungen möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe schätzt das Engagement der Hochschule wert, den Studierenden bei Bedarf einen Auslandsaufenthalt ohne Verlust von Studienzeiten ermöglichen zu können. Die Gutachter:innengruppe ist überzeugt, dass sich den Studierenden vielfältige Möglichkeiten eröffnen, obwohl kein explizites Mobilitätsfenster im Studiengang vorgesehen ist. Um die Internationalisierung des Studiengangs zu stärken und den Studierenden auch niederschwellige Angebote zum Sammeln von Auslandserfahrung machen zu können, empfiehlt die Gutachter:innengruppe der Universität zu prüfen, ob die Durchführung von Summer Schools möglich ist. Diese könnten ggf. auch als Bildungsurlaub durchgeführt werden, damit die Studierenden keinen Arbeitszeitverlust erleiden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Um die Internationalisierung des Studiengangs zu stärken und den Studierenden niederschwellige Angebote zum Sammeln von Auslandserfahrung machen zu können, sollte die Universität prüfen, ob z. B. Summer Schools durchgeführt werden könnten.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Als Lehrende kommen Hochschullehrende sowie Expert:innen aus der Praxis zum Einsatz. Jedes Modul wird von einem Lehrendenteam, bestehend aus Dozent:in – i. d. R. Hochschullehrende:r – und Mentor:in, begleitet. Die Mentor:innen unterstützen die Dozent:innen bei der Moduldurchführung. Zu ihren Aufgaben gehört – neben der fachlichen Unterstützung der Teilnehmenden während des gesamten Modulverlaufs – die Vorbereitung des Moduls in der Online-Lernumgebung C3LLO, das Einrichten von Arbeitsgruppen und Unterstützung der Gruppenorganisation (nach Bedarf), die Unterstützung bei der Prüfungsorganisation, das Überwachen des Fortgangs des Moduls im Falle einer Abwesenheit der/des Lehrenden (z. B. Krankheit oder Dienstreise), die Organisation von technischen Lösungen außerhalb der Online-Lernumgebung C3LLO (bei Bedarf) sowie die Beratung der Studierenden bei technischen und organisatorischen Fragen während der Modulteilnahme.

Da kein Lehrdeputat seitens der Universität bzw. Fakultät für weiterbildende Studiengänge zur Verfügung steht, wird die Lehre über Lehrbeauftragungen sichergestellt. Auch Mitarbeitende der Universität Oldenburg, die in diesem Studiengang in der Lehre aktiv sind, erhalten nach § 34 Abs. 3 NHG einen Lehrauftrag. Die Kosten werden durch die Erlöse aus den Modulgebühren gedeckt. Für den Studiengang stehen ca. 40 Lehrende (Dozent:innen und Mentor:innen) zur Verfügung. Die fachliche, methodisch-didaktische und persönliche Eignung der Lehrenden wird durch die Studiengangsleitung geprüft. Weiterhin werden die Lehrenden bzw. die Lehraufträge semesterweise durch den Fakultätsrat der Fakultät II auf Vorschlag des C3L – nach vorheriger Abstimmung mit der Studiengangsleitung – genehmigt. Die geschilderten Rahmenbedingungen bei der personellen Besetzung von Modulen ermöglichen es, nicht nur auf Lehrende der Universität Oldenburg, sondern auch auf international sichtbare Expert:innen aus anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Praktiker:innen zurückzugreifen.

Alle Lehrenden werden bei der Erstellung der Study Guides sowie bei der Planung und Umsetzung der Lehre im Blended Learning-Design durch die Abteilung Bildungsmedien & Lerndesign des C3L³ beraten und unterstützt. Darüber hinaus nehmen alle Mentor:innen an einer Mentor:innenqualifikation⁴ teil, die sie auf ihre Aufgaben in der Betreuung von E-Learning-Angeboten

³ <https://uol.de/c3l/bildungsmedien-lerndesign/didaktik-und-beratung>, zuletzt abgerufen am 21.02.2022.

⁴ <https://uol.de/c3l/bildungsmedien-lerndesign/didaktik-und-beratung/mentorinnenqualifikation>, zuletzt abgerufen am 21.02.2022.

vorbereiten soll. Ergänzend zu diesen C3L-internen Angeboten haben alle Lehrenden die Möglichkeit, an den vom Arbeitsbereich Hochschuldidaktik der Universität Oldenburg⁵ organisierten Fortbildungen teilzunehmen und das dortige Beratungsangebot zu nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung aller Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil an professoraler Lehre ist u. a. durch die direkte Angliederung des Studiengangs an das Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sichergestellt. Insgesamt befindet die Gutachter:innengruppe die personelle Ausstattung in der Lehre angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

Die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der externen Lehrbeauftragten und Mentor:innen werden durch die Universität geprüft und stellen ebenfalls eine qualifizierte Lehre sicher. Die Gutachter:innengruppe begrüßt insbesondere die doppelte Betreuung der Studierenden im Modulverlauf durch Dozent:in und Mentor:innen, wodurch die ständige Verfügbarkeit von Ansprechpartner:innen sichergestellt ist.

Die Qualität der Lehre unterliegt im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen einem entsprechenden Monitoring.

Die Gutachter:innengruppe schätzt die Angebote zur Weiterqualifizierung aller Lehrenden als angemessen ein und konnte im Gespräch feststellen, dass diese regelmäßig wahrgenommen werden. Insbesondere die Angebote zur Online-Lehre und digitalen Methoden begrüßt die Gutachter:innengruppe.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Jeder Studiengang des C3L wird durch eine:n Studiengangsmanager:in (0,5 bis 0,75 VZÄ) betreut. Zu den Aufgaben des Studiengangsmanagement zählen u. a. Beratung von Interessierten und Studierenden, Programmplanung, Organisation der Programmdurchführung, Akquise und Beratung von Lehrenden, Gremienarbeit, Qualitätsmanagement und Marketing. Weiterhin verfügt die Abteilung Wissenschaftliche Weiterbildung im C3L über personelle Ressourcen für die Querschnittsbereiche Studiengangsverwaltung, Prüfungswesen, Content-Betreuung und Content-Layout-Betreuung sowie studentische Mitarbeiter:innen zur Unterstützung von Verwaltung und Marketing (insgesamt ca. 1 VZÄ pro Studiengang). Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildungsmedien & Lerndesign (z. B.

⁵ <https://uol.de/lehre/hochschuldidaktik>, zuletzt abgerufen am 21.02.2022.

Bereitstellung, Weiterentwicklung und Administration der Online-Lernumgebung C3LLO, Beratung von Lehrenden) und der Stabsstelle Kommunikation und Vertrieb (z. B. Marketing).

Der Lifelong Learning Campus wurde 2011 durch die Universität eröffnet. Dort sind die Akteure des lebenslangen Lernens und der Weiterbildungsforschung unter einem Dach vereint: Das Center für lebenslanges Lernen (C3L), der Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b), das Center for Open Education Research (COER) der Fakultät I und das Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung (ibe). Neben den Büroräumen der Mitarbeitenden stehen sieben Seminarräume zur Verfügung, in denen die Präsenzphasen der Module durchgeführt werden können. Räume und Technik sind für den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen ausgestattet.

Die im Studiengang genutzte Online-Lernumgebung C3LLO, die von der Abteilung Bildungsmedien & Lerndesign bereitgestellt, administriert und weiterentwickelt wird, bietet – neben den gängigen Funktionen von Lernmanagement-Systemen (Dateiablage, Mitteilungen, Forum) – insbesondere die Möglichkeit, Videokonferenzen durchzuführen und Gruppenarbeiten zu organisieren, indem ein eigener Bereich pro Arbeitsgruppe angelegt werden kann. Hier können die Studierenden in ihrer gewohnten Lernumgebung kommunizieren (Videokonferenz, Forum), Arbeitsergebnisse sammeln und austauschen (Dateiablage) und kollaborativ an Texten arbeiten (Etherpad). Mit der Immatrikulation erhalten die Studierenden u.a. Zugriff auf Software, die im Studium benötigt wird (z. B. für Statistik, Literaturverwaltung, Textverarbeitung) und einen kostenfreien Zugang zum Bibliotheks- und Informationssystem (BIS) der Universität Oldenburg. Hier steht ihnen ausleihbare Fachliteratur sowie eine stetig wachsende Auswahl elektronischer Ressourcen wie E-Books und wissenschaftliche Datenbanken, darunter ca. 25.000 elektronische Zeitschriften, zur Verfügung⁶. Im Präsenzbetrieb ist die Bibliothek auch samstags von 10 – 18 Uhr geöffnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Universität über eine angemessene Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs verfügt. Die Strukturen am C3L und dem Lifelong Learning Campus stellen zudem eine reibungslose Organisation des Studienbetriebs sicher und es ist eine angemessene Ausstattung an nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden vorhanden. Auch die Nutzung der und Unterstützung durch die Mediendienste und IT begrüßt die Gutachter:innengruppe, die besonders für die Umsetzung der Online-Anteile von Bedeutung sind. Da die Studierenden meist nicht vor Ort an der Universität sind, ist auch die Nutzungsmöglichkeit der Bibliotheksdienste und elektronischen Literaturbestände via VPN-Client sehr hilfreich, wie die Studierenden berichteten. Diese erläuterten zudem, dass sie auch die Räumlichkeiten vor Ort in die Bibliothek gerne zum Lernen oder zur Erarbeitung von Gruppenleistungen nutzen. Auch von der Teilnahme an sehr hilfreichen Bibliotheksführungen wurde berichtet. Die

⁶ <https://uol.de/bis/profil-des-bis>, zuletzt abgerufen am 21.02.2022.

Gutachter:innengruppe möchte der Universität an dieser Stelle die Empfehlung mitgeben, die Präsenzzeiten der Veranstaltungen – die ja aufgrund des berufsbegleitenden Profils des Studiengangs auch auf einem Samstag liegen – so zu gestalten, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, die Bibliothek zu besuchen. Da die Studierenden allerdings auch von Zuhause auf die Online-Angebote der Bibliothek zugreifen können, ist diese Empfehlung nicht als dringlich zu betrachten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innengruppe formuliert die Anregung an die Universität, die Veranstaltungszeiten der Präsenztermine so gestalten, dass die Studierenden auch an einem Samstag die Möglichkeit haben, die Bibliothek zu besuchen. Diese ist samstags von 10 – 18 Uhr geöffnet. Da die Studierenden allerdings auch von Zuhause auf die Online-Angebote der Bibliothek zugreifen können, ist diese Empfehlung nicht als dringlich zu betrachten.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO\)](#)

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der PO definiert und geregelt. Die jeweils zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Ablauf der Module eingebunden.

In jedem Modul bearbeiten die Studierenden zunächst drei bis fünf unbenotete Lernaktivitäten, deren Gestaltung, Taktung und Abfolge dazu dienen sollen, den Lernprozess optimal zu unterstützen sowie Austausch, Interaktion und Kommunikation zwischen den Teilnehmenden und Lehrenden anzuregen. Anhand der Lernaktivitäten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Inhalte der Lernmaterialien erarbeitet haben und diese zur Lösung vorgegebener Aufgaben anwenden bzw. auf Grundlage dessen ein Problem erkennen, wissenschaftlich einordnen sowie Beziehungen zur Praxis herstellen können. Die Lernaktivitäten sind unbenotet und müssen für den erfolgreichen Abschluss des Moduls selbstständig innerhalb der genannten Fristen bearbeitet und bestanden werden.

Weiterhin muss in jedem Modul eine benotete Prüfungsleistung erbracht werden. Die Art und ggf. konkrete Themenstellung der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Moduls festgelegt und kommuniziert. In der Regel werden die Formate der Projektpräsentation, des Essays oder der Portfolioprfung gewählt. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, die Lernaktivitäten in eine Portfolioprfung mit einzubinden. Der Lehr-/Lernform Projektstudium entsprechend, nimmt die praxisorientierte Prüfungsleistung, bei der reale Problemstellungen und Fallbeispiele vor dem Hintergrund wissenschaftlich fundierter Theorieansätze bearbeitet werden, eine zentrale Rolle ein.

Die Bachelorarbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit wird von zwei Gutachter:innen bewertet. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Bewertungen.

Die Anforderungen an die Prüfungsleitungen werden von den Lehrenden detailliert beschrieben und die Bewertungskriterien definiert, um die Transparenz der Bewertung gewährleisten zu können. Die Lehrenden geben zu allen Lernaktivitäten und Prüfungsleistungen eine Rückmeldung. Die studentische Arbeitsbelastung durch die studienbegleitenden Prüfungen ist nach Angabe der Universität im kalkulierten Arbeitsaufwand je Modul berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Auch von der Transparenz der Prüfungsmodalitäten und -anforderungen konnte sich die Gruppe im Rahmen der Begehung überzeugen. Die Studierenden erläuterten zudem, dass sie die unbenoteten Lernaktivitäten als sehr förderlich betrachten. Sie dienen ihnen dazu, die Lehrinhalte in den Modulen zu erproben, zu verinnerlichen und sich damit auf die Modulprüfung vorzubereiten. Als sehr hilfreich wurde auch das unmittelbare Feedback zum Lernfortschritt beschrieben, welches die Studierenden nach Abgabe der Lernaktivitäten erhalten. Hier kommt erneut das Modulbetreuungskonzept durch Dozierende und Mentor:innen zum Tragen, welches die Gutachter:innengruppe auch an dieser Stelle lobt. Durch die Kombination der engen Betreuung und der Prüfungsgestaltung werden die Studierenden, die während dem Studium in der Regel einer Vollzeitberufstätigkeit nachgehen, kontinuierlich begleitet und in ihrem Kompetenzerwerb unterstützt. Gleichzeitig kommt die freie Zeiteinteilung bei der Bearbeitung der Aktivitäten der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zugute.

Im Rahmen der Begehung konnten allerdings die Zweifel der Gutachter:innengruppe daran, dass die Universität vollständig auf die Prüfungsform der Klausur verzichtet, nicht vollumfänglich ausgeräumt werden. Daher hatte die Gutachter:innengruppe um die Einreichung beispielhafter Prüfungen aus dem Bereich der Statistik gebeten, welche die Universität unmittelbar nach der Begehung vorgelegt hat. Die Bedenken der Gutachter:innengruppe konnten nach Einsichtnahme dieser Prüfungen ausgeräumt werden, da sie auch in den quantitativen Fächern eine angemessene Prüfung der zu erwerbenden Kompetenzen feststellen konnte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO\)](#)

Sachstand

Vor jedem Semester erhalten die Studierenden den Modulkatalog (geplantes Modulangebot) für das folgende Semester. Dieses Dokument wird den Studierenden per E-Mail zugeschickt sowie über die Online-Lernumgebung C3LLO und die Webseite des Studiengangs zur Verfügung

gestellt. Aus dem Dokument gehen die Modulinhalte, Lernergebnisse, Lehrenden, Gebühren und Termine hervor. Auf dieser Grundlage können die Studierenden das anstehende Semester frühzeitig und unter Berücksichtigung ihrer beruflichen und privaten Verpflichtungen planen. Die Reihenfolge der zu studierenden Module kann weitestgehend individuell festgelegt werden. Der Angebotsturnus der einzelnen Module (i. d. R. alle zwei bis vier Semester) soll die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleisten. Üblicherweise sind je Semester zwei Module (jeweils zehn ECTS-Leistungspunkte) zu studieren, was einer Arbeitsbelastung von 600 Stunden entspricht. Alle Module erstrecken sich über ein Semester. Bei der Planung des Studienangebotes achtet das Studiengangsmanagement darauf, dass sich die Online-/Präsenzworkshops der einzelnen Module nicht überschneiden. Darüber hinaus wird durch die Abfolge der Module im Verlauf eines Semesters und die Nutzung der sonst üblichen vorlesungsfreien Monate für die Lehre bzw. Moduldurchführung eine gleichmäßige Verteilung des Workloads im Jahresverlauf erreicht und die Studierbarkeit erhöht.

Der Workload eines Moduls wird sowohl über die Modulevaluation (über die Online-Lernumgebung C3LLO) als auch durch ein fortlaufendes informelles Feedback (über persönliche Rückmeldungen) erhoben. Die Lehrenden analysieren das Feedback gemeinsam mit dem Studiengangsmanagement und leiten ggf. Verbesserungen ein. Bei der Einführung neuer Module bzw. der erstmaligen Durchführung sowie beim Einsatz neuer Lehrender führt das Studiengangsmanagement ein intensiveres Monitoring der Module durch. Dazu gehört bspw. auch eine intensive Beratung der Lehrenden hinsichtlich Anforderungen, Support, Prüfungen, Methodik etc. Sind Veränderungen auf der Ebene des Studiengangs hinsichtlich Studienorganisation, Curriculum, Auswahl der Lehrenden etc. notwendig, werden diese zwischen Studiengangsleitung und Studiengangsmanagement besprochen und – sofern erforderlich – entsprechende Beschlussvorschläge für die Gremien der Fakultät II erarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine frühzeitige Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Der Studierbarkeit zuträglich ist sicherlich auch, dass die Module in keiner festgelegten Reihenfolge besucht und von den Studierenden jeweils einzeln gebucht werden können. Somit können die Studierenden frei entscheiden, wie viele Module sie pro Semester absolvieren möchten, ihr Studium flexibel gestalten und an ihre individuellen Kapazitäten anpassen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die gute Planbarkeit bestätigen. Die Gutachter:innengruppe ist zudem insgesamt davon überzeugt, dass eine ausgezeichnete Betreuung der Studierenden durch alle Beteiligten der Universität erfolgt.

Alle Module umfassen zehn ECTS-Leistungspunkte und schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Die studienbegleitenden Lernaktivitäten wurden bereits unter § 12 Abs. 4 im vorliegenden Bericht positiv bewertet. Die Gutachter:innengruppe ist der Auffassung, dass diese

die Studierbarkeit zusätzlich fördern, indem sie die Studierenden in ihrem kontinuierlichen Lernprozess unterstützen.

Bei Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren die Studierenden pro Semester zwei Module mit einem Umfang von insgesamt 20 ECTS-Leistungspunkten. Dies ist nach Auffassung der Gutachter:innengruppe für einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang angemessen. Den Studierenden steht es zudem frei, nach eigenem Ermessen auch mehr als zwei Module pro Semester zu belegen.

Die Gutachter:innengruppe begrüßt zudem, dass der Workload pro Modul regelmäßig erhoben wird und ggf. Maßnahmen zur Optimierung ergriffen werden. Auch anhand der regelmäßigen informellen Rückmeldungen der Studierenden, die zur Modulgestaltung erfolgen, konnte sich die Gutachter:innengruppe erneut von der engen und sehr guten Betreuung durch die Studienverantwortlichen überzeugen. Die Gutachter:innengruppe weist die Universität darauf hin, dass es sinnvoll wäre, die informellen Feedbacks der Studierenden zum Workload strukturiert zu erfassen, damit eine systematische Bearbeitung möglich ist. Daher wird eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. An dieser Stelle verweist die Gutachter:innengruppe auf die Bewertung zu § 14 im vorliegenden Bericht, in der sie die grundsätzliche systematische Erfassung informellen Feedbacks empfiehlt.

Insgesamt ist die Gutachter:innengruppe der Auffassung, dass der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit abschließbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Universität sollte ein strukturiertes valides Feedbacksystem zur Erfassung des Workloads pro Modul etablieren, welches insbesondere auch das informelle Feedback umfasst und repräsentative Ergebnisse abbildet, welche systematisch zur Ableitung eventueller Maßnahmen herangezogen werden können.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Entsprechend der Zulassungsordnung verfügen alle Studierenden entweder über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens dreijährige Berufserfahrung. Zudem müssen sie bei Bewerbung eine bestehende Berufstätigkeit nachweisen. Die Studierenden sind also parallel zum Studium berufstätig, weshalb der Studiengang als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert wurde. Hierbei hat die Universität nach eigenen Angaben bei Gestaltung des Curriculums darauf geachtet, die Berufserfahrung der Studierenden entsprechend thematisch einzubinden. Auch die Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Privatleben wurde von der

Universität berücksichtigt. Diese soll durch die folgenden Maßnahmen gefördert und die Studierenden damit im Gelingen ihres Studiums unterstützt werden:

- Die Studiengangsmanager:innen beraten Studieninteressierte und Studierenden vor und während des Studiums unter anderem auch zu Fragen der Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Privatleben sowie der Arbeitsbelastung im Studium.
- Studierende können ihr Studium flexibel an ihre zeitlichen Kapazitäten anpassen, indem sie sich semesterweise für ihre individuelle Modulbelegung entscheiden und somit ihre Studiendauer verkürzen oder strecken können (bei Studium innerhalb der Regelstudienzeit sind zwei Module pro Semester geplant).
- Der Modulkatalog wird rechtzeitig vor Semesterbeginn bekanntgegeben und die dort angegebenen Termine finden verlässlich statt.
- In der Modulplanung wird auf eine gleichmäßige Verteilung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen im Jahresverlauf Rücksicht genommen.
- Das Studium ist praxisorientiert, dies zeigt sich darin, dass die Studierenden konkrete Praxisbeispiele aus den eigenen Organisationen einbringen können und durch die Gestaltung praxisorientierter Prüfungsleistungen.
- Alle Module sind nach dem Blended Learning-Ansatz konzipiert und kombinieren Elemente des internetgestützten Selbst- und Projektstudiums sowie des Präsenzstudiums. Präsenzworkshops finden entweder am Studienort Oldenburg (zweitägig am Freitag und Samstag) oder als Onlineworkshop (synchron) statt. Beim Modulverlauf wird jeweils die bestmögliche Passung zwischen Inhalten und mediendidaktischem Konzept angestrebt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzeption des berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs, welcher auf die Berufsausbildung bzw. -erfahrung der Studierenden aufbaut, während diese weiterhin berufstätig sind und so ihr neu erlerntes Fachwissen unmittelbar anwenden können, wird von der Gutachter:innengruppe als in sich geschlossen anerkannt. Der didaktische Aufbau in Form von Studienmaterialien, die zunächst im Selbststudium erarbeitet werden, Projektstudium und Präsenzphase ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sinnvoll, um die Inhalte den Teilnehmenden angemessen zur Verfügung zu stellen und diese bei ihrem Lernfortschritt zu unterstützen. An dieser Stelle möchte die Gutachter:innengruppe erneut die sehr gute Betreuung durch die Dozierenden, Mentor:innen und Studiengangsmanagement hervorheben; hierdurch wird die Studierbarkeit des Studiengangs sichergestellt und durch die umfassende Betreuung wird auch der besonderen Herausforderung des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums Rechnung getragen. Auch die maximal flexible Gestaltung des Studienverlaufs durch die Studierenden ist in diesem Zusammenhang erneut zu erwähnen. Die Gutachter:innengruppe möchte außerdem darauf hinweisen, dass auch die Finanzierbarkeit und diesbezügliche Planbarkeit für die Studierenden sehr gut möglich ist, da die Gebühren im berufsbegleitenden Teilzeitstudium nicht pro Semester sondern pro Modul erhoben werden.

So können die Studierenden bei Gestaltung ihres Semesters bereits absehen, welche Gebühren auf sie zukommen und können so auch ihre Zahllast individuell steuern.

Auch ist die Gutachter:innengruppe davon überzeugt, dass sich die Studierenden untereinander und auch mit den Dozierenden und Mentor:innen über C3LLO gut vernetzen können und somit eine gute Lernatmosphäre geschaffen wird.

Im Gespräch wurde berichtet, dass aktuell in den Vorgängerstudiengängen die Präsenzphasen ausschließlich online angeboten werden. Dies hält die Gutachter:innengruppe vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie für absolut angemessen. Sie begrüßt, dass die Universität in diesem Studiengang parallele Vor-Ort- und Online-Veranstaltungen durchführen möchte. So spricht die Universität gleichzeitig eine größere Zielgruppe an und bietet den Studierenden eine weitere Möglichkeit der flexiblen Studiengestaltung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll in dem Studiengang auf unterschiedliche Weise sichergestellt werden: Zunächst sollen Auswahl und Zusammensetzung der Lehrenden, Hochschullehrende aus den entsprechenden Fachgebieten und Expert:innen aus der Praxis, den kontinuierlichen Einbezug aktueller Forschungsergebnisse und praxisrelevanter Fragestellungen ermöglichen. Dabei wird die fachliche, methodisch-didaktische und persönliche Eignung der Lehrenden im Vorfeld durch die Studiengangsleitung geprüft. Weiterhin ist das Lehrmaterialformat „Study Guide“ sehr flexibel und schnell aktualisierbar und soll den Studierenden einen Überblick über die Inhalte, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen im Modul ermöglichen. Auf struktureller Ebene bietet der in Profile gegliederte Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, den Studiengang perspektivisch um weitere, aktuelle Themen zu ergänzen bzw. veraltete Profile zu ersetzen. Darüber hinaus bieten das „Professionalisierungsmodul“ und das Modul „Ausgewählte Aspekte der Betriebswirtschaftslehre“ die Möglichkeit, aktuelle Themen, die nicht den Umfang eines Profils abbilden, kurzfristig in das Curriculum zu integrieren.

Für die Überprüfung und (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs werden unterschiedliche Ansätze genutzt: Externer Input wird aus der Analyse der Marktbedürfnisse, externen Überprüfungsverfahren und staatlichen Vorgaben abgeleitet. Institutioneller Input wird von der Universitätsverwaltung, dem Studiengangsmanagement und den Lehrenden (z. B. durch Modulevaluationen)

erhoben. Studierenden-Input wird über standardisierte Befragungen (z. B. Modulevaluationen, Studierenden- und Alumnibefragung) und informelle Rückmeldungen (z. B. mündliches oder schriftliches Feedback) erhoben. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Lehrendentreffen statt, um kontinuierlich aktuelle Entwicklungen und Trends zu berücksichtigen und das Curriculum aktuell und aufeinander abgestimmt zu halten.

Im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen erläuterten diese das Format der Studiengangskonferenzen, welches derzeit an der Universität neu implementiert wird (vgl. auch § 14 Studienerfolg im vorliegenden Bericht). Diese Konferenz findet jährlich statt und es nehmen alle im Studiengang agierenden Statusgruppen daran teil, um sich zur Gestaltung des Studiengangs auszutauschen. Auch die Evaluationsergebnisse sollen hier besprochen werden, um daraus ggf. weitere Maßnahmen ableiten zu können – auch zur inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in jedem Fall als gegeben an. Hierzu tragen auch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden sowie die Einbindung von Lehrenden aus der Berufspraxis bei, welche aktuelle Fragestellungen aus ihrer täglichen Praxis in die Gestaltung der Module einbringen.

Die Gutachter:innengruppe ist daher überzeugt, dass die Hochschule die aktuellen Entwicklungen im Fachbereich im Blick hat und diese über das Modul „Ausgewählte Aspekte der Betriebswirtschaftslehre“ kurzfristig, im Rahmen der Wahlpflicht- und Schwerpunktmodule langfristig in den Studiengang integrieren kann.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die „Study Guides“ semesterweise überarbeitet werden. Hierbei erläuterten die Studierenden, dass die Lehrenden immer offen für Feedback und Verbesserungsvorschläge sind und diese auch in den überarbeiteten Fassungen der „Study Guides“ berücksichtigen. Die Gutachter:innengruppe möchte die Lehrenden an dieser Stelle unterstützend dafür sensibilisieren, auch die fachlichen Entwicklungen bei Fortschreibung der im jeweiligen Modul zu erwerbenden Kompetenzen regelmäßig zu berücksichtigen. Aufgrund des klar erkennbaren Engagements der Lehrenden ist davon auszugehen, dass dies stattfinden wird, ohne, dass eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen wird.

Das Format der Studiengangskonferenzen bewertet die Gutachter:innengruppe sehr positiv und empfiehlt, dieses auch im vorliegenden Studiengang zu etablieren. So können sowohl der regelmäßige systematische Austausch aller Statusgruppen des Studiengangs als auch die regelmäßige Prüfung bzw. Anpassung der Studieninhalte sichergestellt werden. Sie begrüßt, dass die Universität in ihrer Stellungnahme die Durchführung einer ersten Studiengangskonferenz für 2023 ankündigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Da durch das neue Format der Studiengangskonferenz ein regelmäßiger systematischer Austausch aller Statusgruppen des Studiengangs sichergestellt ist, der eine ebenso regelmäßige Überprüfung der fachlichen Inhalte ermöglicht, sollte dieses Format auch in diesem Studiengang etabliert werden. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die angekündigte Durchführung einer ersten Studiengangskonferenz in 2023.

Studienerfolg ([§ 14 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand

Der fortlaufenden Qualitätssicherung und -entwicklung in fachwissenschaftlicher als auch pädagogisch-didaktischer und organisatorischer Hinsicht kommt im Studiengang nach Angabe der Universität eine hohe Bedeutung zu. Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung aller vom C3L angebotenen Studiengänge wurden die folgenden Maßnahmen implementiert:

- Stand der wissenschaftlichen Diskussion: Das Studiengangskonzept wird kontinuierlich – unter Berücksichtigung aktueller Studien sowie gesetzlicher Neuerungen – angepasst und die Bestimmungen der Studiengangsordnungen werden entsprechend aktualisiert.
- Universitäre Gremien: Die Gremien der Fakultäten (hier an der Fakultät II: Studien-AG, Studienkommission, Departmentrat, Fakultätsrat) sowie das Referat Studium und Lehre, das Rechtsreferat und das Präsidium werden bei allen (wesentlichen) Weiterentwicklungen bzw. Veränderungen des Studiengangs beteiligt und beraten dazu.
- Studiengangskonferenz: Im Rahmen der Systemakkreditierung (im Jahr 2021 hat die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems begonnen, die Erreichung des Siegels zur Systemakkreditierung ist für 2023 geplant) sollen jährliche Studiengangskonferenzen unter Beteiligung von Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und der/dem Qualitätsmanagementbeauftragten stattfinden. Ziel der Studiengangskonferenz ist die Betrachtung des Studiengangs unter fachlichen, hochschuldidaktischen, curricularen und studienstrukturellen Kriterien sowie die Erfassung von Entwicklungsbedarfen und die Vereinbarung entsprechender Maßnahmen.
- Studierenden- und Alumnibefragungen: Studierende und Alumni werden alle zwei Jahre zu wesentlichen programmweiten Qualitätsaspekten befragt. Die Evaluation erfolgt standardisiert über einen Online-Fragebogen und wird in enger Abstimmung mit dem Referat Studium und Lehre, Team Interne Evaluation, durchgeführt. Die Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklung des Studiums einbezogen werden.
- Modulevaluation: Nach Abschluss jedes Moduls wird eine Modulevaluation durchgeführt. Die Ergebnisse der Modulevaluationen werden aufbereitet und den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklung des Studiums einbezogen werden.

- Persönlicher Support für Studierende und Lehrende: Die Studiengangsmanager:innen stehen vor und mit Beginn der Präsenzphasen für persönliche Gespräche mit Studierenden und Lehrenden zur Verfügung. Der direkte persönliche Kontakt bietet die Möglichkeit, auch informell kommunizierte Problemstellungen direkt zu bearbeiten und die Studierenden und Lehrenden aktiv in die Qualitätssicherung einzubeziehen.
- GuidO für Lehrende: GuidO ist ein Online-Guide, in dem alle wichtigen Informationen zum Ablauf des Studiums bzw. von Modulen – getrennt für Studierende und Lehrende – bereitgestellt werden. Der Guide wird über die Online-Lernumgebung C3LLO aufgerufen.
- Betreuung der Lehrenden: Das Studiengangsmanagement ist kontinuierlich für Fragen der Dozent:innen und Mentor:innen ansprechbar. Vor Beginn eines Moduls erhalten die Lehrenden eine E-Mail, in der – neben organisatorischen Aspekten – auf den GuidO für Lehrende, insbesondere auf die Qualitätsstandards hingewiesen wird.
- Bewertungsstandards: Um die Transparenz der Bewertungen von Prüfungsleistungen zu erhöhen, hat das C3L einheitliche Bewertungsstandards entwickelt, die den Studierenden und Lehrenden im GuidO zur Verfügung gestellt werden.
- Die Umsetzung von Weiterentwicklungen liegt in der Regel in der Verantwortung der Mitarbeitenden im Studiengangsmanagement. In enger Rücksprache mit der Studiengangsleitung werden konkrete Änderungsvorschläge entwickelt, ggf. noch einmal mit Studierenden, Mentor:innen und Dozent:innen diskutiert und in die entsprechenden Gremien zur Entscheidung eingebracht. Nach Vorliegen eines verbindlichen Beschlusses werden die Neuerungen den jeweils betroffenen Personengruppen kommuniziert und Gelegenheit für Rückfragen gegeben.

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung aller Studiengänge im Arbeitskreis für Weiterbildung des C3Ls beraten und es werden Empfehlungen an die C3L-Leitung sowie die Dekanate gegeben. Dadurch wird ermöglicht, dass eine aufeinander abgestimmte Weiterentwicklung sämtlicher berufsbegleitender Studiengänge stattfindet und Synergien genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht und auch im Rahmen der Begehung wurden vielfältige Formate der regelmäßigen Evaluation erläutert, die die Gutachter:innengruppe sehr positiv bewerten. Hierbei werden sowohl die Studierenden als auch die Absolvent:innen einbezogen. Die regelmäßigen Evaluationen finden sowohl systematisch als auch informell statt und es ist eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden vorgesehen, was das besondere Interesse der Universität an einem kontinuierlichen Studiengangsmonitoring noch verdeutlicht. Allerdings konnten die Studierenden, mit denen während der Begehung Gespräche geführt wurden, dieses Bild nicht vollumfänglich bestätigen. Einige wenige berichteten, bisher noch nie zu einer (Lehrveranstaltungs-)Evaluation aufgefordert worden zu sein. Die Gutachter:innengruppe bat die Universität daher um die Vorlage beispielhafter Evaluationen aus den Vorgängerstudiengängen inkl. Erläuterungen zu den daraus

abgeleiteten Maßnahmen, welche die Universität im Anschluss an die Begehung zur Verfügung stellte. Auf deren Grundlage konnte die Gutachter:innengruppe feststellen, dass ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge erfolgt, die Rücklaufquote der Befragungen angemessen ist und die Universität bereits Maßnahmen ergriffen hat, um die Rücklaufquoten weiterhin zu steigern. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass auch der vorliegende Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen wird und sieht das Kriterium insgesamt als erfüllt an.

Sie merkt allerdings ergänzend an, dass die Ergebnisse der „Blitzlichter“ (informelle mündliche Feedbackrunden am Ende eines Moduls) nicht systematisch erfasst und somit nicht nachgehalten werden können, was sie zudem für Externe nicht nachvollziehbar macht. Daher sollte die Universität hier Möglichkeiten entwickeln, dieses informelle Feedback systematisch zu erfassen und nutzen zu können. An dieser Stelle wird auf die Empfehlung unter § 12 Abs. 5 im vorliegenden Bericht verwiesen, die bereits die systematische Erfassung des informellen Feedbacks zum Workload eines Moduls beinhaltet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innengruppe begrüßt den intensiven informellen, mündlichen Austausch, der zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet. Sie empfiehlt der Universität, Möglichkeiten zu entwickeln, das informelle, mündliche Feedback systematisch und fortlaufen zu erfassen sowie für die Weiterentwicklung des Studiengangs nutzbar und archivierbar zu machen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 Nds. StudAkkVO\)](#)

Sachstand

Die Universität Oldenburg ist seit 2004 mit dem Audit familiengerechte Hochschule ausgezeichnet und 2014 dem Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Sie hat es sich zum Auftrag gemacht, die Arbeits- und Studienbedingungen bewusst familiengerecht zu gestalten.

Studierende können unkompliziert ein Urlaubssemester während einer Schwangerschaft bzw. des Mutterschutzes und der Elternzeit, aufgrund von Familienarbeit, der Betreuung von Angehörigen oder besonderer beruflicher Belastungen beantragen. 32 % der im Rahmen der C3L-Studierendenbefragung im Wintersemester 2020/2021 befragten Teilnehmenden haben Kinder, 6 % der Teilnehmenden versorgen oder betreuen pflegebedürftige Angehörige.

Das C3L hat gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Weiterbildung des Instituts für Pädagogik einen Leitfaden zu Gender und Diversity entwickelt. Dieser findet u. a. bei der Gestaltung und dem Lektorat der „Study Guides“ Anwendung. Nach Angabe der Universität soll auch die überdurchschnittliche Repräsentanz von Mitarbeiterinnen im Team des C3L die Berücksichtigung der

spezifischen Lernstile und Lerninteressen von Frauen bei Technik und Design der Online-Lernumgebung als auch beim didaktischen Konzept sicherstellen.

Der Nachteilsausgleich ist in der PO geregelt. Die Bestimmungen sehen u. a. vor, dass bei länger andauernder Krankheit oder ständigen körperlichen Beschwerden bzw. bei einer Behinderung, aufgrund der Schutzbestimmungen des Mutterschutzes, wegen der Pflege naher Angehöriger oder wegen der Betreuung eines eigenen Kindes entweder die Bearbeitungsfristen anzupassen oder andere gleichwertige Prüfungsformen anzubieten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe schätzt die Maßnahmen wert, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich unternimmt. Sie sieht das Engagement der Universität in diesem Bereich als positiv an, bei dem Studierenden, Beschäftigte und Lehrende gleichermaßen berücksichtigt sind. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich auch im neuen Studiengang umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Gutachter:innenvorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 22. und 23. Februar 2022 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz⁷ durchgeführt.

Die Universität hat am 8. April 2022 ergänzend zum Selbstbericht die folgenden Unterlagen vorgelegt:

- 01_BWL_BA_Selbstbericht_Ergänzungen
- 02_Anlage01_Modulhandbuch
- 03_Anlage02_Zuordnung_Lehrende_Modul
- 04_Anlage03_Studierenden-_und_Alumnibefragungen
- 05 Anlage04_SGK_BA_Berichtsblatt
- 06_Anlage05_Bsp._Modulevaluationen
- 07 Anlage06_Bsp._Prüfungen

Die Universität hat am 30. Mai 2022 eine Stellungnahme eingereicht. Aufgrund der dort enthaltenen Erläuterungen wurden die Bewertungen der folgenden Kriterien angepasst:

§ 7 Modularisierung

Die folgenden Empfehlungen wurden gestrichen, da diese im Rahmen der Vorlage des Dokuments 02_Anlage01_Modulhandbuch, welches am 8. April 2022 vorgelegt wurde, bereits erfüllt wurden:

- Entscheiden sich die Studierenden im Wahlpflichtbereich für die Belegung des Professionalisierungsmoduls, sind hier entsprechend Anlage 12 Nr. 5 Abs. 3 PO fünf von derzeit 13 angebotenen Lerneinheiten á zwei ECTS-Leistungspunkte zu belegen (so ergibt sich ein Gesamtumfang des Moduls von zehn ECTS-Leistungspunkten). In der Modulbeschreibung des Professionalisierungsmoduls ist jedoch angezeigt, dass die Studierenden drei Lerneinheiten á zwei ECTS-Leistungspunkte belegen müssen, um das Modul erfolgreich zu absolvieren. Um Fehlinformationen zu vermeiden, sollte die Modulbeschreibung hier angepasst werden.

⁷ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Universität wurde die Durchführung einer Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen evalag und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurden den Gutachtenden verschiedenes Video- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

- In der Modulbeschreibung zum Bachelorarbeitsmodul ist zeitweise von der „Masterarbeit“ die Rede. Dies sollte die Universität korrigieren.

§ 12 Abs. 2 Personelle Ausstattung

Zum Zeitpunkt der Begehung lief ein Stellenbesetzungsverfahren für eine Professur im Bereich externes Rechnungswesen. Da die Universität im Rahmen der Stellungnahme erläutert, dass das Verfahren mittlerweile abgeschlossen wurde, wurde die Empfehlung zum zeitnahen Abschluss des Besetzungsverfahrens gestrichen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 22.04.2022

gemeinsame Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, bisher nicht veröffentlichte Fassung

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

Ordnung des wissenschaftlichen Zentrums „Center für lebenslanges Lernen“ (C3L) vom 22.11.2018

Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen zum berufsbegleitenden Bachelorstudien-gang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) (B.A.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 03.05.2022

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

3.3 Gutachtergremium

a) Wissenschaftsvertretungen

Prof. Dr. Kay Pfaffenberger, Professor für allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Flensburg

Prof. Dr. Britta Rathje, Professorin für Rechnungswesen und Controlling an der Hochschule Mainz

b) Vertretung der Berufspraxis

Dr. Heike M.-L. Caspari, Head of Leadership Development & Change bei der MTU Aero Engines AG in München

c) Studierendenvertretung

Lena-Maria Härtl, Studentin der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Können noch nicht bereitgestellt werden, da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt und der Studiengang zum Wintersemester 2022/23 aufgenommen wird.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	22.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	22.02.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiendekan und Studiengangsverantwortliche des Fachbereichs, Vertreter:innen des C3L aus dem Studiengangs- und Qualitätsmanagement, Lehrende, Abteilungsleitung der Wissenschaftlichen Weiterbildung, Hochschulleitung und Leitung C3L, Studierende und Absolvent:innen vergleichbarer Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Universität hat im Vorfeld der Begehung Bildmaterial zu Campus und Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Darin war auch eine Übersicht zur technischen Ausstattung der Seminarräume enthalten. So konnte die Gutachter:innengruppe sich trotz Begehung im Online-Format einen Eindruck von der räumlichen und technischen Ausstattung verschaffen und während der Begehung hierzu Rückfragen stellen.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Nds. StudAkkVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem

Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 Nds. StudAkkVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)